

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

7.1.1914 (No. 6)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No. 6

Mittwoch, den 7. Januar 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wofür selbst auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.
Einrückungsgebühr: die 6 mal gepaltene Beizeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staats-
eisenbahnen vom 1. Januar 1914 wurde Eisenbahnassistent
Rudolf Schmitt in Zimmendingen zum Eisenbahnsekretär
ernannt.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staats-
eisenbahnen vom 30. August 1913 wurde Eisenbahnsekretär
Christian Moser in Basel nach Oppenau versetzt.

Bekanntmachung.

I. Aufgrund der heute vorgenommenen Ziehung werden
folgende Schuldverschreibungen des zu 3 v. H. verzinslichen
Eisenbahn-Anlehens von 1896 auf 1. August 1914 zur Heim-
zahlung gelündigt:

Lit. A, B, C, D, E, F, je 21 Stück zu 5000 M., 2000 M., 1000 M.,
500 M., 300 M. und 200 M. mit den Nummern:

(Die Tausender sind fettgedruckt und gelten stets auch für die
hinter ihnen stehenden dreistelligen Endzahlen.)

60, 65, 120, 121, 155, 191, 196, 305, 345, 348, 518, 528,
592, 804, 805, 857, 929, 988, 1008, 110, 292.

Die aufgeführten Schuldverschreibungen werden vom
1. August 1914 an bei der Stelle der unterzeichneten Verwal-
tung, bei den übrigen zur Einlösung verpflichteten Groß-
herzoglichen Staatskassen und bei den auf den Zinscheinen
angegebenen Bankhäusern gegen Rückgabe der betreffenden
Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, noch nicht
fälligen Zinscheinen nebst Zinscheinanweisungen mit dem
Nennwerte heimbezahlt und von dem bezeichneten Termin ab
nicht mehr verzinst. Die Staatskassen und die gebachten
Bankhäuser sind jedoch ermächtigt, die Schuldverschreibungen
schon vom 16. Juli 1914 an voll einzulösen.

Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß die gelündigten
Schuldverschreibungen ausnahmsweise schon vorher und zwar
sofort nach erfolgter Veröffentlichung der Ziehungsergebnisse
mit den Zinsen bis einschließlich des Zahlungstages zum
Nennwert bei unserer Hauptkasse eingelöst werden, sofern die
heimbezahlten Kapitalbeträge zur Begründung einer Buch-
schuld im badischen Staatsschuldbuch Verwendung finden.

II. Rückständig sind folgende Schuldverschreibungen obigen
Anlehens:

Gelündigt auf 1. August 1912:

Lit. B. zu 2000 M. Nr. 459.

Gelündigt auf 1. August 1913:

Lit. C. zu 1000 M. Nr. 86, 287. Lit. E. zu 300 M. Nr. 370, 656.
" D. " 500 " 515, 656. " F. " 200 " 287, 370.

Die Großherzoglichen Staatskassen vergüten für gelündigte
Schuldverschreibungen, die erst nach Ablauf von 6 Monaten
nach dem Heimzahlungstermin zur Einlösung gelangen, Hin-
terlegungszinsen in Höhe von 2 v. H. des Kapitalbetrages.
Bei der Zinsberechnung bleiben die ersten 6 Monate vom
Heimzahlungstermin an außer Betracht, während der Monat,
in dem die Einlösung erfolgt, voll gerechnet wird.

Der Empfang der Zinsen ist vom Inhaber des Papieres auf
besonderem Blatte zu bescheinigen.

Karlsruhe, den 3. Januar 1914.

Großherzoglich Badische Staatsschuldenverwaltung.
Ballweg.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 6. Januar.

Die Zaberner Vorfälle vor dem Kriegsgericht.

In Ergänzung unseres gestrigen Drahtberichts über
die kriegsgerichtliche Verhandlung gegen Oberst von
Reuter und Leutnant Schäd geben wir, um unseren
Lesern ein möglichst vollständiges Bild der Prozeßver-
handlungen zu vermitteln, im folgenden nach dem Be-
richt der „Köln. Ztg.“ noch eine Reihe von Sätzen aus der
Aussage des Obersten von Reuter wieder, aus denen
hervorgeht, daß das Militär der Überzeugung war,
sich in einer Zwangslage zu befinden, die ihm
keine andere Handlungsweise übrig ließ. Beson-
ders bemerkenswert erscheint u. a., daß sich Oberst
von Reuter nach seiner Ankunft in Zabern zu
den beiden dortigen Zeitungen begab, um sie zu bitten,
erst bei ihm anzufragen, wenn sie etwas über das Regi-
ment erführen, und ihnen seine Bereitwilligkeit zur Aus-
kunfterteilung bekanntzugeben. Die eine Zeitung ist
seiner Bitte denn auch in loyalen Weise nachgekommen.
Kurze Zeit später (der Angeklagte war inzwischen in
Berlin auf die Schießschule gegangen) erschien im „Za-
berner Anzeiger“ ein Spottgedicht auf einen Offi-
zier, und zwar mit voller Namensnennung.

Der Offizier hatte, so führte Oberst von Reuter aus, wei-
ter nichts getan, als daß er einen Russtier einer fremden
Garnison hatte feststellen lassen, der den Unteroffizieren keine

Ehrenbezeugungen erwiesen hatte. Ich habe deshalb an die
Redaktion geschrieben, sie hat sich entschuldigt, da sie niemanden
habe beleidigen wollen, und ich dachte an eine vereinzelte
Entgegnung. Kurze Zeit darauf wurde ein Hauptmann
von der Zeitung angegriffen. Der Hauptmann hatte einen
Postbeamten gebeten, Deutsch mit ihm zu
sprechen, und in einem Restaurant sich verbeten, daß immer
Streichhölzer mit französischer Aufschrift aufliegen.
Der Hauptmann hat mit mir darüber gesprochen. Obwohl
niemand sonst an der Unterredung teilgenommen hatte, ist
sie im „Zaberner Anzeiger“ erschienen. Ich versuchte festzu-
stellen, wie sie in die Zeitung gekommen war, aber vergeblich.
Ich ließ die Sache auf sich beruhen, und wieder trat Stille
ein. Die Reibungen gingen aber nach einiger Zeit weiter. . . .
Ich habe keine Veranlassung gehabt, zu glauben, daß ein
schlechtes Verhältnis bestehe. Einen andern Eindruck habe
ich allerdings bekommen von dem Verhältnis der Un-
teroffiziere und Mannschaften zu den Zivil-
behörden und speziell zu den Gerichtsbehörden in
Zabern. Es hatte einmal eine Schlägerei zwischen Zivil-
isten und Mannschaften stattgefunden. Die Zivilisten wur-
den freigesprochen, während die Mannschaften
verurteilt wurden. Die Mannschaften sind im Gefühl
ihrer Anschuldung bis an das Reichsmilitärgericht gegangen, haben
aber ihre Strafe verbüßen müssen. Die Zivilisten, die auch
mitgeschlagen hatten, wurden nicht bestraft. Am Neujahr
1912/13 gab es auf dem Schloßplatz eine Schlägerei zwischen
Zivilisten und Soldaten. Die Soldaten wurden wegen
militärischen Vorgehens streng bestraft die Zivil-
isten nicht einmal in Anklagezustand ver-
setzt. Diese Vorgänge waren für mich der Anlaß, einen Brief
an den Bürgermeister zu schreiben. Ich schrieb ihm,
ich würde gegen meine Unteroffiziere und Mannschaften, wenn
sie Veranlassung zu Schlägereien geben sollten, streng vor-
gehen, ich wies aber darauf hin, daß die Mannschaften schon
wegen ihrer Uniform leichter festzustellen seien als Zivilper-
sonen, und hielt es daher für notwendig, daß die Schutzmann-
schaft dafür Sorge, daß die Mannschaften gegen die Angriffe
von Zivilisten geschützt werden. Weiter habe ich meinen
Mannschaften allerdings gesagt, daß in berechtigter Notwehr
sie von ihren Waffen so energisch Gebrauch machen sollten,
daß die Beleidiger und Angreifer tatsächlich festgesetzt werden
können. Dann kam auf einmal ein Ersuchen von der
Staatsanwaltschaft in Zabern, es wäre in Pfalz-
burg geflohen worden, und Unteroffiziere meines
Regiments seien des Diebstahls verdächtig; ich sollte eine
Hausdurchsuchung bei den Unteroffizieren vornehmen. Ich habe
es getan, weil ich anmahnte, daß die Staatsanwaltschaften mit
solchen Anträgen immer sehr sorgfältig vorgehen. Es stellte
sich aber heraus, daß kein Unteroffizier an dem Diebstahl be-
teiligt gewesen war. Von einem Russtier wurde Strafe
antrag gestellt, weil ich auf der Straße mehrere Leute
beschimpft und geschlagen hätte. Die Staatsanwaltschaft ver-
nahm ein Mädchen, das sagte, es hätte nichts getan, und
nun blieb die Sache liegen. Nach einigen Monaten fragte ich
an, wie die Sache stünde, und bekam keine Antwort. Endlich
am 3. Dezember — also jetzt nach den Unruhen — sind einige
Leute verurteilt worden, und zwar zu ganzen 10 M. Geld-
strafe. Dazu war ein Adjutant auf der Straße be-
schimpft und beleidigt worden. Ich stellte Straf-
antrag. Er schwebt noch. Im Manöver hat sich das Re-
giment gut gehalten und die Anerkennung meiner Vorgehen
gefunden. Ganz besonders haben sich die
jungen Leutnants ausgezeichnet. Trotz der
größten Anstrengungen am Tage, sind sie nachts frisch und
fröhlich auf Patrouille gegangen und haben mir wichtige Mel-
dungen gebracht. Es war eine Lust, das zu sehen, und ich
kam mit dem Gefühl aus dem Manöver zurück, daß man mit
diesen Leutnants alles machen kann, daß sie
so sind, wie man sie im Kriege braucht. Am 6.
November 1913 erschien dann im „Zaberner Anzeiger“ ein
Artikel, in dem mitgeteilt wurde, daß der Leutnant Frhr. v.
Forstner in der Instruktionstunde gesagt haben sollte, wer
einen Wades niedersteche, bekomme von ihm eine Belohnung
von 10 M., und ein Unteroffizier soll hinzugefügt haben, er
würde noch 3 M. extra dazugeben. Die sofort angestellte Un-
tersuchung ergab, daß der Leutnant Frhr. v. Forstner diese
Aussagen nur bedingungsweise getan hatte, für den Fall,
daß Soldaten angegriffen würden. Dagegen mußte ich fest-
stellen, daß wiederum Mannschaften über Vorgänge, die in
der Kaserne sich abgepielt hatten, außerhalb der Kaserne ge-
sprochen und sich mit ihren Bekannten an einen Zeitungs-
redakteur gewandt hatten. Von diesem Artikel im „Zaberner
Anzeiger“ nahm nun eine Hecke in der Bevölkerung und eine
dauernde Hecke des „Zaberner Anzeigers“ ihren
Ausgang. Es wurde die Verleumdung des Frhr. v. Forstner ge-
fordert und Offiziere auf der Straße andauernd gehänselt und
gedenkt. Vor allem wurde hinter dem Leutnant v. Forstner
hergerufen. Die Schimpfworte mehrten sich. Vor allem
aber sammelten sich jedesmal, wenn Offiziere über die
Straße gingen, Menschen an, die die Offiziere beschimpften
und beleidigten. Ferner liefen bei den Offizieren anonyme
Drohbriefe ein. Es war z. B. gesagt, daß ein Offizier
der Briefschreiber sei, der bei unserem Regiment gebient habe,
uns aber anspucke und verachte. Wir wandten
uns um Schutz an die Polizei und die Zivil-
verwaltung, mußten aber sehr bald ein dauerndes
Verfahren der Polizei feststellen. Es drängte sich mir
immer mehr die Überzeugung auf, daß ich die Sache selbst in
die Hand nehmen müsse, weil sonst an die Wiederherstellung
der Ruhe nicht zu denken sei. So kam der 27. November
heran, an dem sich wieder Aufläufe, Ansammlungen und
immer größere Belästigungen der Offi-

ziere ereigneten. Ich gab deshalb dem Leutnant
Schäd den Auftrag, eventuell sehr scharf
vorzugehen, die Schreier festzunehmen, da
unser Antrag bei der Polizei, die Schreier
festzunehmen zu lassen, ganz wirkungslos ge-
blieben war. Ich habe ferner aus Anlaß der Tatsache,
daß Soldaten außerhalb der Kaserne etwas weitergeplaudert
hatten, mit meinem Regiment ein sehr ernstes Wort
gesprochen. Ich habe den Mannschaften streng
unterstellt, irgend etwas, was im Dienst vor-
kommt, draußen zu erzählen. Kaum hatte ich
diese Rede gehalten, als sie auch schon am nächsten
Tag in der Zeitung stand. Da sagte ich mir, es ist not-
wendig, scharf vorzugehen, und das geschah. Es machte auch
Eindruck, denn ich brachte nun heraus, wer der Soldat
war, der alles zum „Zaberner Anzeiger“ brachte. Es war
zufällig mein Pferdejunge, ein bis dahin von mir sehr
geschätzter Soldat, der nun der geschmähten Strafe verfiel.
Am 28. November wurde mir abermals gemeldet, daß sich
Menschen ansammelten, und mitgeteilt, daß ein Leutnant
gezwungen gewesen sei, einen Mann festzunehmen.
Die Leutnants waren vom Turnunterricht gekommen und
wieder beschimpft worden. Es herrschte große Un-
ruhe und großer Lärm auf den Straßen. Ich
selbst sah, wie hinter einem Offizier Leute herstrichen und
eine große Menge hinter dem Offizier her-
lief. Wieder war kein Schutzmann zu sehen. Ich
fragte mich jetzt, was zu tun sei, und sagte mir, daß ich
die Pflicht habe, meine Offiziere zu schützen, und daß end-
lich Ruhe eintreten müsse, unbedingte Ruhe. Ich hatte
mir am Tage vorher alle Bestimmungen
durchgelesen, und auch höhere Stellen hatten
die Bestimmungen genau angesehen. Ich war
berechtigt und verpflichtet, bei Störung der öffentlichen
Ruhe als militärischer Befehlshaber für die
unbedingte Herstellung der Ruhe zu sorgen,
wenn die Zivilbehörde es an dem notwendigen
Schutz fehlen ließ. Sobald aber für mich der Zeitpunkt
meines selbständigen Eingreifens gekommen war, gingen alle
Anordnungen zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe
von mir aus, und die Zivilbehörden hatten sich zu
fügen, bis die Ruhe wiederum hergestellt war.

Verhandlungsführer: Wo steht das? Angekl.
Oberst von Reuter: In den Vorschriften über den Waffen-
gebrauch des Militärs. Verhandlungsführer: Sie haben
da eine Kabinettsorder aus dem Jahr 1820 im Auge;
haben Sie sich über ihre Gültigkeit irgendwie Gedanken ge-
macht? Angekl.: Nein, ich dachte, ich bin preussischer Sol-
dat, und was der König sagt, das gilt für mich. Verteidiger
Rechtsanwalt Dr. Croffart: Bestehen denn
irgendwelche Bedenken gegen die Gültigkeit der Kabinetts-
order? Verhandlungsführer: Das wird im Präsidium
auszuführen sein.

Angekl.: Ich hatte das Gefühl, daß ein Ende mit den
ewigen Beschimpfungen der Offiziere gemacht werden müsse.
Aber das war nur zu erreichen, wenn Ernst gezeigt
wurde. Daher beauftragte ich den Leutnant Schäd, alle
Schreier festzunehmen, die Seitengewehre aufpflanzen und es
eventuell zum Ernstfall kommen zu lassen. Wir wehrten uns
dagegen, daß wir dauernd beschimpft und gehänselt wurden.
Nun erteilte ich dem Leutnant Schäd den Befehl zum Aus-
rücken. Die Strafe war schwarz von Menschen,
die Leute standen Kopf an Kopf und beschimpf-
ten die Soldaten. Ich habe mich an die Seite mei-
nes Offiziers gestellt, um eventuell selbst den Be-
fehl zum Schießen zu geben. Das wollte ich nicht einem
so jungen Menschen allein überlassen. Es kam aber nicht
dazu, die Menschen liefen weg. Nach diesem Vorfall telepho-
nierte ich an den Kreisdirektor, um ihn von dem Vorfall
Mitteilung zu machen. Der Kreisdirektor aber war zu einem
Diner nach Straßburg gefahren, es war nie-
mand bei der Kreisdirektion da. Der Bürger-
meister lag im Bett, also war von den obersten Behör-
den niemand anwesend. Dann wurde mir gemeldet, daß Leut-
nant Schäd verschiedene Personen, etwa 30, festgenommen
hätte, darunter mehrere Mitglieder des Zaberner
Gerichts. Ich ging zu diesen Herren in die Wachtstube und
fragte sie, weshalb sie festgenommen wurden. Landgerichts-
rat: Ich bin mit mir selbst gerade vom Gericht gekommen
und hätte gesehen, wie Soldaten Leute festgenommen haben.
Leutnant Schäd hätte auch sie aufgefordert, weiterzugehen. Sie
hätten auch nicht Folge geleistet, weil der Offizier nicht das
Recht gehabt hätte, diese Anordnung zu treffen. Da habe ich
dem Landgerichtsrat gesagt: Es tut mir leid, Herr Landge-
richtsrat, aber der Herr Leutnant war im Recht und Sie im
Unrecht. Ich hätte ihm befohlen, dafür zu sorgen, daß niemand
sehen bleibe, und den Befehl mußte er ausführen. Da Sie
stehengeblieben waren, mußte er gegen Sie vorgehen. Ich
habe diese Herren vom Gericht sofort entlassen. Die
übrigen festgenommenen Personen aber konnten wir nicht so-
fort entlassen. Wir durften sie nicht der Polizei übergeben,
sondern mußten erst einmal genau feststellen, was sie denn
getan hatten. Nur dadurch, daß wir jetzt einmal Ernst zeigten
und daß die Leute merkten, daß es nicht damit getan war, daß
sie aufs Amtsgericht gebracht und daß ihnen da Danke schön
gesagt werde, war es überhaupt möglich, daß Ruhe eintrat. (Mit
besonderer Betonung): Ich bin fest überzeugt, daß ich
nur dadurch, daß ich die Leute über Nacht in der
Kaserne hielt, erreichte, daß keine Straßen-
unruhen entstanden und daß endlich die Zivil-
behörden eingriffen. Nur so war es möglich, Blut-
bergereien zu verhindern.

Verhandlungsführer: Haben Sie nicht mit dem Kreisamtmann gesprochen? Angeklagter Oberst v. Neuter: Jawohl. Der Kreisamtmann Großmann hat mich gefragt, ob ich es zum Blutbergessen kommen lassen würde. Ich sagte, ja, wohl, es kann Blut fließen, und unter gewissen Bedingungen ist es sogar sehr gut, wenn es dazu kommt, denn wir verteidigen das Ansehen und die Ehre der ganzen Armee und die stark erschütterte Autorität der Regierung. Ich habe mich mit Absicht so stark ausgedrückt, nicht aus Muthurst, sondern weil ich mir sagte: Sage ich dem Kreisamtmann, wir machen nur Spaß, dann geht der hin und sagt den Leuten, es sei nicht so schlimm, und dann werden die Unruhen niemals ein Ende nehmen. Ich hatte die Überzeugung, daß unsere Regierung die Bügel auf der Erde schleifen ließ. Nun wird man mich fragen, warum ich die Verhafteten nicht in einem Zimmer untergebracht habe. Es war aber kein Raum in der Kaserne frei; es stand nur ein Keller zur Verfügung. Ich habe angeordnet, daß die Leute etwas zu essen bekamen. Sie haben auch Decken für die Nacht bekommen und sie wurden auf zwei Räume verteilt, so gut es eben ging. Bis halb 2 Uhr nachts fanden Vernehmungen durch die Offiziere statt, und am andern Morgen um 8 Uhr ging es weiter. Der Leutnant Schad muß sich nach meiner Meinung auch berechtigt gehalten haben, in Häuser einzudringen, wenn aus den Häusern geschimpft wurde. Die Soldaten hatten Gewehre mit aufgeschlagenem Bajonett mitbekommen, sie mußten sich eventuell gegen Angriffe verteidigen und Ernst machen, wenn sie nicht lächerlich werden wollten. Aber ich glaube, daß ich durch mein Vorgehen die Bevölkerung vor Schrecken bewahrt und durchgesehen habe, was ich wollte, nämlich, daß die Bevölkerung eingeschüchelt, daß wir Soldaten nicht dazu da sind, uns beschimpfen zu lassen, daß die Staatsgewalt gewahrt werden muß, von der Zivilgewalt oder vom Militär, das ebenso ein Teil der Staatsgewalt ist wie die Zivilbehörde. Die Zivilbehörde griff immer erst zu spät zu. Ich habe das Gefühl, daß, wenn die Gendarmen einmal einen Schreier auf früherer Tat festgenommen und vor den Richter gestellt hätten und er am nächsten Tage bestraft worden wäre, daß dann unser Einschreiten nicht notwendig gewesen wäre. So aber habe ich mit voller Absicht die Leute einen Tag in Haft gehalten.

Verhandlungsführer: Herr Oberst, waren Sie sich bewußt, daß Sie rechtswidrig handelten, als Sie die Leute festhielten?

Angeklagter: Nein. Ich war Seiner Majestät dem Kaiser dafür verantwortlich, daß Schlimmeres verhindert wurde. Dazu aber war es erforderlich, daß ich die Leute nicht herausließ. Ich mußte sie dabei halten nach den Bestimmungen des Gesetzes. Das Gefühl der Rechtswidrigkeit habe ich absolut nicht gehabt und habe es auch heute nicht. Ich habe vielmehr dem Gesetz und meiner Pflicht gemäß gehandelt. Ich würde auch in einem späteren Fall nicht anders vorgehen.

Auf die Frage des Vertreters der Anklagebehörde, ob es richtig sei, daß nach dem Einschreiten des Militärs Kreisamtmann Großmann dem Angeklagten ausdrücklich die ganz bestimmte Zusicherung gegeben habe, daß er mit der gesamten Gendarmerie und allen Polizeibehörden aufs allerenergischste einschreiten, jeden Menschen festnehmen werde, der sich auf der Straße irgendwie ungebührig gegen eine Militärperson benähme und jede Garantie dafür biete, daß die Ruhe und Ordnung auf der Straße wiederhergestellt werde, so daß ein Eingreifen des Militärs nicht mehr nötig sei, worauf der Angeklagte sich zufrieden erklärt habe, bemerkt Oberst v. Neuter: Es ist richtig, daß mir Kreisamtmann Großmann versprochen hat, dafür zu sorgen, daß die Straße säubert würde. Es waren denn auch in der Tat eine Zeitlang keine oder wenig Menschen auf der Straße. Allmählich aber liefen sie aber doch wieder zusammen, es blieben auch ziemlich viel Menschen stehen, aber sie hüteten sich wenigstens, in drohender Weise vorzugehen, und die Offiziere weiter zu beleidigen, so daß ein Eingreifen mit der Waffe nicht mehr notwendig war. Aber davon konnte keine Rede sein, daß wir die Verhafteten ohne weiteres hätten freilassen können. Wir mußten doch befürchten, daß, sobald wir diese Leute wieder in Freiheit setzten, die Unruhen von neuem ausbrechen könnten. Es ist nicht richtig, daß ich die Polizeigewalt ausdrücklich an den Kreisamtmann Großmann zurückgegeben hätte. Außerdem konnte für uns von einer Freilassung der Verhafteten gar keine Rede sein, solange sie nicht sämtlich von uns eingehend vernommen waren. Ich hatte mir jederzeit das Recht vorbehalten, wenn es notwendig sein würde, dem Gesetz entsprechend mit Militärgewalt einzugreifen.

Vorstehender Generalmajor v. Pelet-Karbonne: Dann ist es wohl richtig, daß Sie das Vertrauen zur Polizei vollkommen verloren hatten?

Angeklagter: Jawohl, vollkommen verloren.

Damit ist die Vernehmung des Obersten Neuter beendet. Es folgt die Vernehmung des Leutnants Schad. Auf die Frage des Verhandlungsführers erklärt er: Die Bevölkerung wollte uns die Straße verbieten; sie verhöhnte und beschimpfte uns, und die Polizei unternahm nicht das geringste. Wir waren vollkommen schulplos. Das Volk konnte johlen und brüllen, und wir sollten nicht mehr auf die Straße gehen. Da gab Oberst Neuter uns und besonders mir den Befehl vorzugehen, die Schreier festzunehmen und dann zu vernehmen. Zuerst habe ich den Bankbeamten Gahn festgenommen, der mich ausgelacht hatte. Das Johlen und Pfeifen der Menge wurde immer schlimmer, und deshalb befahl uns Oberst Neuter, wenn die Schreier in die Häuser flüchteten, auch dort einzudringen und die Leute festzunehmen. Ich hielt mich dazu für berechtigt, weil es sich ja um eine Festnahme auf frischer Tat handelte. Als wir die Straße säuberten, gingen die Arbeiter ruhig weiter, aber die Herren vom Gericht weigerten sich. Der Staatsanwalt nahm sogar eine herausfordernde Haltung ein. (Heiterkeit.) Landgerichtsrat Kallisch sagte mir, ich hätte ihm gar nichts zu sagen, und da habe ich ihn selbstverständlich festgenommen. (Heiterkeit.) Einer Körperverletzung habe ich mich nicht schuldig gemacht. Ich habe den Jungen, den ich verletzt haben soll, gar nicht angefaßt. Wir haben alle verhaftet, die wir im Verdacht hatten, uns beleidigt zu haben; denn die Bevölkerung war zu feige, uns ins Gesicht hinein zu beleidigen. Die schlimmsten Elemente versteckten sich in der Menge, und wir waren deshalb auf Vermutungen angewiesen. Nachdem sie die Beleidigungen ausgesprochen hatten, ließen die Schreier in die Häuser hinein, und wir mußten sie natürlich dorthin verfolgen, um sie zu ergreifen. Ich habe sogar einige Haustüren einschlagen müssen.

Nach einer kurzen Pause wurde in die Beweisaufnahme eingetreten.

Der erste Zeuge Kreisdirektor Wahl erklärt: Man hat mich als Kreisdirektor ignoriert. Auf Befragen gibt der Zeuge aber zu, daß bereits am 8. November 1913 ein Brief des Obersten an die Polizei gelangt sei, worin der Oberst Mitteilung von den fortgesetzten Beschimpfungen der Offiziere macht und die Polizei ersuchte,

die Ordnung auf der Straße herzustellen. Am 9. November ist ein zweiter Brief des Obersten an die Polizeibehörde gegangen und ein dritter an die Kreisdirektion, in dem der Oberst mitteilte, wenn die Beschimpfungen und Angriffe auf die Offiziere nicht aufhörten, dann werde er den Belagerungszustand verhängen. Darauf habe er dem Oberst mitgeteilt, daß er zur Verhängung des Belagerungszustandes nicht berechtigt sei, das sei Sache des Kaisers. Er verspreche dagegen, alles zu tun, um das Militär zu schützen. Der Bürgermeister habe er in diesem Sinne angewiesen. Der Kreisdirektor erklärte, die Offiziere hätten sich demonstrativ auf der Straße bewegt.

Der Verhandlungsführer bemerkt im Anschluß an eine Aussage des Zeugen, es würde durch andere Zeugen bestätigt werden, daß eine Anweisung an die Polizei und Gendarmerie, nicht scharf vorzugehen, erteilt worden sei.

Oberst v. Neuter verteidigt sich gegen den Vorwurf, daß er den Kreisdirektor angefahren habe. Er erklärt, daß die Zivilverwaltung nicht der Aufforderung des Militärs bedürfe, die Ordnung auf der Straße herzustellen. Sie habe von selbst dafür Sorge zu tragen. Er habe jedes Mal um die Wiederherstellung der Ordnung bitten müssen.

Der Kreisdirektor erklärt schließlich: Am 28. November abends 1/2 7 Uhr sei er nach Straßburg zu einem Diner beim Unterstaatssekretär Mandel gefahren. Gerade als er das Haus des Unterstaatssekretärs betrat, sei ihm ein Telegramm des Zeitungverlegers Gilliot übergeben worden, dem man verhaftet hatte und der um Schutz bat. In Zabern herrsche Aufruhr. Er habe daraufhin dem Unterstaatssekretär Mandel Mitteilung gemacht und ihn gebeten, nach Hause fahren zu dürfen. Unterstaatssekretär M. habe erklärt: Bleiben Sie hier; Sie können jetzt doch nichts daran ändern. Reichseisenbahnpräsident Frisch wollte mir sogar einen Extrazug zur Verfügung stellen. — Es werden dann die Auftritte des Bürgermeisters vom 11. bis 29. November verlesen.

Oberst v. Neuter bemängelt an diesen, daß sie keinerlei Aufforderung an die Bevölkerung enthalten hätten, die Offiziere nicht zu belästigen. Oberst v. Neuter verwahrt sich schließlich dagegen, daß seine Offiziere ostentativ aufgetreten seien. Die Bevölkerung könne nicht verlangen, daß die Offiziere sich verhielten. Diese hätten ein gutes Gewissen. — Darauf werden die Verhandlungen um 1/2 2 Uhr unterbrochen.

Die Nachmittagsitzung.

In der Nachmittagsitzung wurde die Vernehmung der Zeugen fortgesetzt.

Der Gendarmerieoberwachmeister Karcher schildert die Unruhen, soweit er sie gesehen hat. Am Montag waren die Gendarmen angewiesen, in Zabern zu bleiben. Gegen 8 Uhr sammelten sich auch mehr Erwachsene, die sich hinter den Andern hielten. Als geschossen und Krösche losgelassen wurden, ließ der Zeuge die veritieren Gendarmen zu Pferd vorrücken. Es dauerte eine Stunde bis Ruhe war. Der Zeuge selbst hat zwei Steinwürfe bekommen, dem Täter einen Schlag mit dem Säbel verleiht, aber ihn nicht festnehmen können. Am 28. November hat der Zeuge potpourriert, aber nicht beim Schloßplatz; er hat nicht viel gesehen. Am 28. November hat der Zeuge auf dem Schloßplatz etwa 200 Leute gesehen, gegen 8 Uhr. Das Militär war beim Schloß. Kreisdirektor habe dem Zeugen scharfes Vorgehen befohlen; das Militär dürfe keinen Anlaß zu Klagen haben. Der angegebliche Befehl, nicht scharf vorzugehen, müsse ein Mißverständnis sein.

Eine Überführung der am 28. November Verhafteten nach dem Gefängnis hielt der Zeuge nicht für möglich, ohne daß Fluchtversuche und Gefangenenerfreunungen stattgefunden hätten. Die Zahl der Versammelten am 28. November schätzte der Zeuge auf 500 bis 1000. Auf Frage des Verteidigers erzählte der Zeuge, die Zivilbevölkerung habe das Auftreten der jüngeren Offiziere als provokatorisch empfunden, und ihn gebeten, dahin zu wirken, daß sie zu Hause bleiben möchten. Dann würde es Ruhe werden.

Oberst v. Neuter stellt das als sehr bezeichnend für die Lage fest, daß die Offiziere sich also nicht zeigen sollten. Ebenso habe man ihm zugemutet, daß die Mannschaften das Lied „Ich bin ein Preuße“ nicht singen sollten.

Der nächste Zeuge, Regierungssamtmann Großmann erklärte: Am 28. November abends kamen Beigeordneter Günz und Rebauteur Wibeke in meine Wohnung und berichteten mir von den Unruhen. Ich telephonierte sofort abends noch an den Kreisdirektor Wahl, der bei Eggelens Wandel eingeladen war. Dieser gab mir die Anweisung, bei Oberst v. Neuter die Zurückziehung der Militärpatrouillen zu erwirken. Der Oberst ließ sich darauf nicht ein, er entgegnete mir: er, der Oberst, erhalte andauernd Vorwürfe, er ginge nicht energisch genug vor.

Oberst v. Neuter: Die Verantwortung für alle Anordnungen trage ich nach wie vor.

Bürgermeister Knöppler erklärt, von einem Aufruhr könne keine Rede sein. Nur Jungen von 10—16 Jahren hätten geschrien.

Einer der verhafteten Richter bekundete, seiner Ansicht nach habe Oberst v. Neuter nicht das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gehabt.

Darauf wurden die Zeugen vereidigt.

Staatsanwalt Krause schildert das Verhalten der Bevölkerung in milderer Beleuchtung; er selbst hat von Unruhen nichts gesehen. Der Hauptberd der Vernehmung sei in den Fabriken gewesen, wo gediente Leute des letzten Jahrgangs arbeiteten, und sich an den Vorgängen stark beteiligten.

Leutnant Quaring berichtet, daß schon während der Offiziersstunde vor der Turnhalle Rufe laut geworden seien. Wie die Offiziere nach der Stunde herauskamen, seien gleich Schimpfworte gefallen und von verschiedenen Gruppen, an denen sie vorbeikamen, sei geöhlt worden. Am Schloßplatz waren verschiedene Gruppen, die jöhsten. Gegenüber den beiden vorbeigehenden Zeugen stellte er fest, daß sicher die eine dastehende Gruppe geöhlt habe. Auch das Ausrücken des ganzen Zuges hat der Zeuge gesehen; dabei waren einige 100 Menschen auf dem Platz.

Leutnant Brunswid erzählte ungefähr übereinstimmend von den Unruhen und der ersten durch Leutnant Quaring bewirkten Festnahme. Der Schloßplatz war leer mit Ausnahme einiger Gruppen, im ganzen etwa vierzig Menschen. Dieser Zeuge, ebenso Leutnant Quaring, ist mehrfach beschimpft worden, einen Aufruhr festzustellen, ist nie gelungen.

Leutnant v. Forstner ging mit dem eben vernommenen Zeugen zusammen von der Turnhalle über den Schloßplatz und sagt ungefähr dasselbe aus wie jener. Später hat er selbst noch einen der Beleidiger verhaftet und seiner Patrouille übergeben. Weiter wurde der Zeuge über die Vorgänge am Samstag den 8. und Sonntag den 9. November befragt. Die damaligen Tumulte wurden von jungen Leuten verübt, er wurde mit Steinwürfen belästigt usw., so wie die früheren Zeugen hierüber ausgesagt hatten. In der Zeit hat der Zeuge

rund 1400 beschimpfende Postfächer bekommen, darunter 400 aus Zabern. Etwa dreißigmal in der ganzen Zeit habe er den Ruf „Vive la France“ und „Preußen ist ein Dred“ gehört.

Leutnant Bondran wird zuerst über die Vorgänge am 28. November vernommen. Er hat ebenfalls eine Festnahme bewirkt auf der Hauptstraße beim Schloßplatz. Der deutsche Offizier, der seine Ehre nicht zu wahren weiß, ist kein Offizier mehr. Am den verhafteten Zivilisten standen 12 bis 13 Personen herum. Das Johlen auf dem Schloßplatz, verließ der Zeuge ausdrücklich gehört zu haben. Persönlich beleidigt wurde der Zeuge nicht.

Ein Zaberner Primaner Evers hat von seinem Wohnungsfenster aus auch „göhlen“ gehört. „Daß Unschuldige verhaftet wurden, könne er nicht beurteilen, er glaube es aber nicht. Der Zeuge fügte noch hinzu, daß er schon an früheren Tagen beleidigende und drohende Rufe gegen die Offiziere gehört habe, wie z. B.: Wir werden sie in den Kanall!

Hauptmann Vogt sah am 28. November abends mit andern Offizieren im Karpsen, hörte Brüllen und Pfeifen und sah vom Fenster aus, was vorging. Bevor der Schadhige Zug ausrückte, sei ganz bestimmt lautes Gebrüll, wie bei einem Aufruhr, und daher auch das Vorgehen berechtigt gewesen, besonders auch nach den früheren Vorgängen. Im übrigen ist ihm selber keine Belästigung wiederfahren, einmal ist, als er mit anderen Offizieren an einem Haus vorbeiging, die Marzellstraße gesungen worden.

Schließlich wurden für morgen noch drei weitere Zeugen geladen. — Um 1/2 9 Uhr abends schloß die heutige Verhandlung, die morgen früh um 9 Uhr fortgesetzt wird.

* Straßburg, 6. Jan. Die Vernehmungsverhandlung in dem Prozeß gegen den Leutnant von Forstner wurde auf den 10. Januar anberaumt.

Politische Übersicht.

* In der Frage des Überfliegens der deutsch-russischen Grenze durch Flugzeuge fand zwischen der deutschen und der russischen Regierung ein Notenwechsel statt, wodurch die beiden Regierungen sich unter der Bedingung der Gegenseitigkeit bereit erklärten, von Fall zu Fall die Erlaubnis zur Überfliegung der Grenze für lediglich sportliche Zwecke unter näher festgestellten Vorschriften zu erteilen.

Aus Meer und Marine.

* Personalnachrichten aus der bayerischen Armee. Dem Generalleutnant und Generaladjutanten Walter v. Walderslootken ist der Verdienstorden des hl. Michael erster Klasse verliehen worden. Der General der Artillerie Frhr. v. Horn, kommandierender General des dritten bayerischen Armeekorps, wurde à la suite des 1. Feldartillerieregiments gestellt, und dem Generalmajor Frhrn. v. Reizenstein, Vorstand der Remontierungskommission, der Stern des Militärverdienstordens zweiter Klasse verliehen.

* Ausland.

Budapest, 5. Jan. Zu der Mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz sind aus Deutschland erschienen: Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, Wirkl. Geheimrat von Dirksen, Dr. von Eichborn, Ministerialdirektor Lufenski, der Vorsitzende des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, Landrat a. D. Höpfer, Generalleutnant von Schubert, Professor Lehmann-Göttingen, Regierungsdirektor von Napf-Mündchen und Geh. Kommerzienrat Vorländer-Köln. — Heute wurde die Konferenz durch ihren Präsidenten Dr. Beckerle eröffnet. Unter den Anwesenden befinden sich der Handelsminister der Finanzminister und der Ackerbauminister. Präsident Dr. Beckerle dankte dem Erzherrzog für die Übernahme des Protokollrats der Konferenz und beantragte, an den Protokoll Erzherrzog Joseph, an Kaiser Franz Joseph, an Kaiser Wilhelm und an den König der Belgier Guldigungstelegramme zu senden. Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, der Präsident des deutschen Vereins, würdigte in längerer Rede die Bedeutung der Konferenz und wies insbesondere darauf hin, daß Deutschland und Österreich-Ungarn, die durch ein Bündnis verknüpft seien, auch wirtschaftlich auf einander angewiesen seien. Er sei gern nach Ungarn gekommen, zu dem er nicht nur durch verwandtschaftliche Bande, sondern auch durch viele angenehme Erinnerungen sich hingezogen fühle. Er dankte auch seinerseits dem Erzherrzog Joseph für die Übernahme des Protokollrats. Sodann wies der Vorsitzende der österreichischen Gruppe, Baron Pflener, auf die Fragen hin, die mit der bevorstehenden Erneuerung der mitteleuropäischen Handelsverträge verknüpft seien. Im Namen des belgischen Vereines sprach Senator Pelker de Clermont; für die ungarische Regierung dankte Handelsminister Sarkany. Nach Abschluß der Guldigungstelegramme wurde in die Tagesordnung eingetreten; das Thema lautete: Ausgewählte juristische Fragen im Text der Handelsverträge.

Paris, 6. Jan. Im Hinblick auf die jüngsten Äußerungen von Lord George über die Einschränkung der Flottenrüstungen, die von einem Teil der französischen Presse lebhaft kritisiert wurde, schreibt Senator Henry Bergeret in der „Action“: Alle Franzosen müssen wissen, daß die gegenwärtige englische Regierung im Begriffe steht, ihre Politik gegenüber Deutschland gründlich zu ändern. Seit Monaten verhandeln England und Deutschland über wichtige Abkommen betreffend Zentralafrika, Kleinasien und den amerikanischen Handel. Die Ära des britischen Imperialismus, die einstmalig von Chamberlain eröffnet wurde, ist vom Ministerium Asquith mit Verlust abgeschlossen und durch einen enthaltensamen Radikalismus ersetzt worden.

Rom, 5. Jan. Nach einer Note der „Agenzia Stefani“ enthalten die Meldungen des St. Petersburger Korrespondenten über Absichten des Reiches auf eine Teilung des Osmanischen Reiches jeder Begründung.

Zarskoje-Selo, 5. Jan. Der österreichisch-ungarische Botschafter Graf Tsuru-Walsajina hat dem Kaiser sein Abberufungsschreiben überreicht.

Sofia, 5. Jan. Zum bulgarischen Gesandten in Berlin wurde an Stelle des in den Ruhestand tretenden Geschof der Generaladjutant des Königs, Markow, ernannt.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 6. Januar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute vormittag den Vortrag des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb. Darnach meldete sich der Oberleutnant zur See Grimm, Flaggleutnant beim Stabe des I. Geschwaders. Hierauf erteilte Seine königliche Hoheit dem Kanzleirat a. D. Roth, früher beim Oberstkammerherrnamt, und dem Rechnungsrat Hoffstetter bei der General-Intendantur der Großherzoglichen Zivilliste Audienz.

Abends 6 Uhr empfing Seine königliche Hoheit den Kommandierenden General, General der Infanterie Freiherrn von Hoiningen genannt Huene nach dessen Rückkehr von Berlin. Später folgte der Vortrag des Geheimerrats Dr. Freiherrn von Babo.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise hat den Obersthofmeister Grafen von Andlau beauftragt, Gästediener bei der Beisetzungsfeier Weiland Ihrer Majestät der Königin Mutter von Schweden in Stockholm zu vertreten.

Oberbürgermeister Bildens †.

Heidelberg, 6. Jan. Oberbürgermeister a. D. Dr. Bildens ist heute nacht gestorben.

Mit Oberbürgermeister Bildens ist ein nicht allein am Heidelberg, sondern um das ganze badische Land hochverdienter Mann dahingegangen. Wie sehr sein vor kurzem erfolgter, durch Krankheit veranlasster Rücktritt vom Amte allgemein bedauert wurde, ging aus den zahlreichen teilnahmevollen Nachrufen hervor, die ihm bei jenem Anlaß in der Presse des Landes und auch in den bedeutenden Blättern der Nachbarstaaten gewidmet wurden. Leider hat sich Oberbürgermeister Bildens der Ruhe nicht lange erfreuen können. Die „Karlsruher Zeitung“ verliert in dem Dahingegangenen einen langjährigen treuen Freund und hochgeschätzten Mitarbeiter.

Mannheim, 6. Jan. Unter außerordentlich großer Beteiligung erfolgte heute vormittag 11 Uhr im Mannheimer Krematorium die feierliche Einäscherung der Leiche von Geheimerrat Dr. Reiß. Bericht folgt morgen.

Aus der Residenz.

R. Klavierabend Ossip Gabrilowitsch. Im Museums-saal spielte gestern abend vor einem nicht sehr zahlreichen Publikum Ossip Gabrilowitsch Kompositionen von Beethoven, Brahms, Chopin und Schumann. Die Vorträge seines Spiels: eine weit vorgeschrittene Technik, die Fähigkeit plastischen Gestaltens und leidenschaftlichen Ausdrucks traten hauptsächlich in seiner Wiedergabe von Schumanns G-moll-Sonate op. 22 zutage. In Chopins Präludien op. 28 offenbarte der Künstler ein eminentes poetisches Empfinden. Weniger ansprechend war sein Vortrag der Brahms'schen G-dur-Variationen und der Beethoven'schen G-dur-Sonate op. 14 Nr. 2. In seinem Brahms'spiel störte seine Neigung, schroffe dynamische Gegenätze unvermittelt nebeneinanderzutreten und die Schönheit des Tons der Wucht des Anschlags zu opfern. Die Beethoven'sonate kam ohne Stimmung und im letzten Satz überstürzt heraus. Den Stempel der Vollkommenheit wird Gabrilowitsch seiner Kunst erst durch weitere Verfeinerung seines Spieles aufdrücken können.

Großherzogliches Hoftheater. In der Faschingszeit werden zwei neue Stücke in den Spielplan aufgenommen. Die Operette „Die schöne Helena“ von Offenbach und die Posse „Der Nibel“ von Neitrop-Wirinski. Die Einstudierung hat bereits begonnen. Die Posse „Der Nibel“ wird kurz nach der Münchener Uraufführung herausgebracht werden.

Weihnachtsfeier im Waisenhaus. Wiederum erstrahlte der Weihnachtsbaum zur Freude von jung und alt, die sich zu der stimmungsvollen Feier der Bescherung der Waisenhauskinder zahlreich eingefunden hatten. Herr Stadtpfarrer Jesemann hielt in Verbindung des Herrn Geistl. Rats Knörzger eine zu Herzen gehende Ansprache an die Kinder, in der er auf das Weihnachtsfest als das Hochfest der Liebe hinwies, das gerade im Waisenhaus eine besondere Bedeutung erlangt. Namens des Verwaltungsrats begrüßte Herr Oberrechnungsrat Kirsch die Erschienenen und erstattete den üblichen Jahresbericht, aus dem wir folgendes hervorheben: Die Zahl der Zöglinge betrug am 1. Januar 1913 54; eingetreten sind während des Jahres 16, ausgeschieden 15 Zöglinge, so daß der derzeitige Stand sich auf 55 beläuft. Von den an Eltern zur Schulentlassung gekommenen Zöglingen hat einer das Wiedereintrittsverfahren ergriffen, ein Zögling ist auf einem Architekturbureau, ein weiterer Zögling trat in das Vorseminar in Laubach ein, ein Mädchen kam auf ein Bureau und ein weiteres macht einen dreijährigen Kurs in der Hilfskassette zur Ausbildung als Kinderpflegerin mit. Die Waisenhauskinder besuchen die erweiterte Volksschule, zwei schulentlassene Kinder die Hochschule und alle Kinder beschäftigen sich in ihrer schulfreien Zeit mit Gartenarbeiten und erhalten Handfertigkeitsunterricht. Der Gesundheitszustand war im abgelaufenen Jahr ein zufriedenstellender. Aus den vorhandenen Stiftungen konnten an eine größere Anzahl Kinder Stiftungssinsen verteilt werden. An Vermächtnissen flossen dem Waisenhaus 1913 wieder mehrere Tausend Mark zu. Vor allem hat unser Fürstehaus wieder sein hohes Interesse für die Anstalt dadurch bekundet, daß es auch im laufenden Jahr 400 M. zur Anschaffung von Kleidungsstücken und 120 M. an Stelle des abgelösten Wellenholzes aufgewendet hat. Die Zöglinge feierten die Gebertage aus großer Zeit; sie wurden im Laufe des Jahres zu einer Aufführung des baltischen Waisenhausfestspiels „Die Lüdwig“ eingeladen. Großherzogin Luise

hat die Waisenhauskinder wieder im laufenden Jahre in das Groß-Schloß befohlen, mit jedem der Kinder sich unterhalten und ihnen eine Erfrischung darreichen lassen. Geheimerrats Hofrat Wassermann hat die Kinder sodann zu einer Vorstellung „Den König drückt der Schuh“ eingeladen. Herr Oberrechnungsrat Kirsch dankte allen Wohlthätern der Anstalt und insbesondere dem Großherzog, der Großherzogin und der Großherzogin Luise und schloß mit dem Wunsche, daß das Waisenhaus sich wieder im neuen Jahr der Gunst der weitesten Kreise der Bevölkerung erfreuen dürfe.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Die Zaberner Vorfälle vor dem Kriegsgericht.

Strasbourg, 6. Jan. Heute vormittag gegen 9 Uhr wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Es wurde in der Vernehmung der Zeugen fortgesetzt. Die Gesamtzahl der noch zu vernehmenden Zeugen beträgt 58.

Zeuge Leutnant Voeltge berichtet über die Vorgänge am 9. und 10. November, ohne neue Momente vorzubringen. Die Zeugin Frau Ewers, eine Arbeiterin eines Zigarrengeschäftes in Zabern, gibt an, wie ein Arbeiter in jenen kritischen Tagen in ihrem Laden arbeitete. Von Müllhausen kommen uns jetzt die dortigen Genossen zu Hilfe. Sie gibt eine Reihe von Schimpfwörtern an, die in jenen Tagen zu hören waren. Als Zeugin geäußert hatte, es werde offenbar gegen die Offiziere gehebt, wurde sie vom Bürgermeister Knöpfler zur Zurücknahme dieser Äußerung veranlaßt. Die Radaumacher sind nach ihrer Ansicht Leute aus der Umgebung und dazu halbwegs junge Burschen aus Zabern. Was die besseren Leute in Zabern anlangt, so seien diese zweifellos nicht auf Seiten der Unruhestifter. Im übrigen schildert die Zeugin den Oberst von Neuter als einen begeisterten Gläubigerfreund, der auch mehrfach seine Freundschaft durch stille Teilnahme an dem Leiden kleiner Leute bewiesen habe.

Zeuge Leutnant Brunswild weiß sich einer Szene zu erinnern, wo sieben Arbeiter, jedenfalls auswärtige, am 29. November in den „Karpfen“ kamen, sich dicht neben die Offiziere setzten und „Bischoff“ riefen. Die Leute hätten vorgehabt, Ständelungen zu infizieren. Das Erscheinen des Obersten von Neuter habe aber die Radaubruder auf andere Gedanken gebracht. Am 10. Uhr zieht sich das Gericht zurück, um gegen die Verurteilung der „Frankfurter Zeitung“ Stellung zu nehmen. Die schlechten akustischen Verhältnisse in dem großen Saal erschweren die Verurteilung. Der Vertreter der „Frankfurter Zeitung“ wird zur Rede gestellt, weil er den Ausdruck: Der Hund höhnt uns! als Äußerung des Obersten Neuter wiedergegeben habe. Der Vertreter, der mit der schlechtesten Verständigung das Mißverständnis erklärt, sagt Verichtigung zu. Der Verhandlungsführer ersucht um objektive Verurteilung. Auf Grund dieses Vorkommnisses werden der Presse bessere Plätze angewiesen.

Kreisdirektor Wahl befreit sich über unrichtige Verurteilung. Er befreit, daß der Statthalter ihm verbieten habe, zum Obersten zu gehen; der Verhandlungsführer stellt dagegen fest, daß die fragliche Äußerung gefallen sei; dasselbe dokumentiert der Anklagevertreter. Hierauf berichtet der Kreisdirektor seine Aussage. (Offenbar dahin, daß Unterstaatssekretär Mandel ihm das Verbot erteilt habe. Red.)

Zeuge Musikier Ved, der Begleiter des Leutnants von Fortner, berichtet, daß am 23. November, 16-18 junge Burschen gerufen haben: Ihr Dreckschwebe geht nach Haus! Als die Turnhalle aus war, fiel der Ausdruck: Der Lump! Der Drecksack! worauf der Zeuge den Mann verhaftete. Bei diesem Vorgange waren wohl an hundert Menschen zugegen gewesen; später nahm der Zeuge noch eine Verhaftung vor.

Musikier Jacquet äußerte sich über die Vorgänge bei der Turnhalle. Einer der Schreier, namens Kiefer, wurde, als er Lump! und Drecksack! rief verhaftet.

Zeuge Kiefer befreit gegenüber den beiden Soldaten, irgend etwas getan zu haben. Musikier Freid läßt sich in ähnlicher Weise wie die beiden anderen Soldaten aus; ein anderer Zeuge, ein Schlosser, will den Grund seiner Verhaftung nicht kennen.

Musikier Kronen will von dem Zeugen Jerusalem bei dessen Verhaftung auf den Arm geschlagen worden sein. Eisenbahnarbeiter Kron ist auf dem Wege zur Apotheke verhaftet worden, er habe nichts getan. Zeuge Kolb gibt an, nach seiner Verhaftung mit noch einem anderen in den Bandurenkeller gesperrt worden zu sein. Er habe einen Haufen von 40-50 Menschen, darunter den Verleger des „Zaberner Anzeigers“, Wiebcke, gesehen, die laut jöhnten. Musikier Braun hat dann auf Befehl der Leutnants von Fortner und Schadt zwei Schreier verhaftet; ein Schreier war von ihnen in ein Haus verfolgt worden. Musikier Kirsch hat gesehen, wie Kirsch und Bismann mit mehreren Soldaten disputierten; er wurde verhaftet, obwohl er sich an den Demonstrationen nicht beteiligt haben will, er will den Obersten verklagen, weil er sich im Keller, in dem er eingesperrt wurde, Rheumatismus geholt habe.

Im weiteren Verlaufe der Vormittagsverhandlungen wurden noch verschiedene Zeugen verhört, die am 23. November durch das Militär festgenommen und im Bandurenkeller inhaftiert wurden. Sie erklärten — zunächst unbedeutend — daß sie nichts Strafbares getan hätten. Eine Aufforderung, wegzugehen, hätten sie nicht gehört; auch sei — von Kindergeheiß abgesehen — nicht gehöhnt worden. Ein Zeuge erklärt, daß es im Bandurenkeller sehr finster gewesen sei, ein anderer, daß er seine Notdurft im Keller verrichten mußte. Morgens erhielten die Inhaftierten Kaffee und im Laufe des Vormittags wurden sie dem Amtsrichter vorgeführt. Ein dritter Zeuge erklärt, Leutnant Schadt habe den Degen gezogen, wie wenn es in den Krieg ginge.

Im Gegenatz zu diesen Aussagen bekunden die Unteroffiziere und Musikiere, daß Gruppen beieinanderstanden, jöhnten und schimpften. Darauf gab Leutnant Schadt den Befehl, die Schreier festzunehmen. Als dann werden die Einzelheiten erzählt, die zu der Anklage gegen Leutnant Schadt wegen Hausfriedensbruch geführt haben. Es handelt sich um die Festnahme des Schreiners Levy auf der Treppe des Heilschen Hauses. Der Zeuge weiß nicht, warum er verhaftet worden ist. Weiterhin stellt der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Grosfart, als charakteristisch fest, daß, wenn Leute fielen und man auf die Leute zugeht, diese stets taten, als ob nichts geschehen wäre. Leutnant von Fortner und Frau Ewers bestätigten diese Wahrnehmung. Um 1 Uhr mittags wurden die Verhandlungen auf nachmittag 4 Uhr vertagt.

Strasbourg, 6. Jan. Kreisdirektor Wahl gibt unter Bezugnahme auf seine gestrige Zeugenansage dem Inhalte nach folgende Erklärung ab: Meine Angaben wegen des Subordinations-Verhältnisses zu dem Herrn Obersten von Neuter und mir bedürfen einer Verichtigung, da meine Aussagen falsch ausgelegt worden sind. Ich habe am 11. November im Bahnhof dem Herrn Statthalter vorgebracht, daß Herr Oberst

von Neuter mir soeben in sehr lautem Tone Vorwürfe gemacht habe, daß ich auf seine Aufforderung nicht zu ihm gekommen bin. Nach Anführung sämtlicher Gründe und Darlegung der gesamten Situation hat der Herr Statthalter erklärt, daß gegen meine Antwort, daß ich nicht zum Herrn Oberst hinging, nichts einzuwenden sei. Er habe gesagt, ich solle nicht zum Herrn Oberst gehen. Der Statthalter war vielmehr der Auffassung, daß ich als jüngerer zum Herrn Oberst hätte gehen müssen, wenn er mich in einer Form darum erjucht hätte, die mir das ohne Bedenken für meine amtliche Stellung und mich möglich gemacht hätte. Nach der Art, wie es aber geschah, konnte ich nicht gehen. Das hat der Herr Statthalter und der Kommandierende General gebilligt.

Mitteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

Berlin, 5. Jan. Heute abend wurde im königlichen Opernhaus zum erstenmale Richard Wagners Bühnenweihfestspiel „Parsifal“ gegeben. Die Einrichtung, für die sich der Kaiser sehr lebhaft interessiert hat, wurde unter der Oberleitung des Generalintendanten Grafen von Hülsen-Haeseler geschaffen. Die Chöre hat Prof. Mühl einstudiert. Die Hauptrollen sind doppelt und dreifach besetzt. Um 6 1/2 Uhr erschienen der Kaiser, die Kaiserin, der Kronprinz und die Kronprinzessin. Orchester und Darsteller vereinigten sich zu hervorragenden Wirkungen.

Rom, 4. Jan. Professor Boni hat dem Unterrichtsminister mitgeteilt, daß er auf dem Palatin, dem Mittelpunkt des ältesten Rom, ein dem Pluto und der Proserpina geweihtes Heiligtum gefunden habe.

Verschiedenes.

Luftschiffahrt.

Freiburg, 5. Jan. Das neue Militärluftschiff hat heute die Gasfüllung erhalten. Die erste Fahrt ist für Mittwoch beabsichtigt. Das Luftschiff ist für Dresden bestimmt.

London, 5. Jan. Wie das Reutersche Bureau aus New York meldet, hat der Sturm, der an der Küste von Süd-Yorkshire wütete, eine Geschwindigkeit von 80-90 Meilen in der Stunde erreicht. Die Flutwelle war ausnehmend groß und der Sturm trieb das Wasser in die Straßen der niedergelegenen Orte. In Süd-Yorkshire und Seabright rissen die Fluten die Straßen auf und legten die Leitungen bloß, daher versagte das elektrische Licht. Häuser wurden von ihren Grundmauern weggerissen und ins Meer getrieben. Der Bevölkerung hat sich eine Panik bemächtigt. Die Obdachlosen sinken auf den Straßen auf die Knie und beten um Aufhören des Sturmes. Auch brachen in der Stadt, wie man glaubt durch Brandstiftung, mehrere Feuerstrahlen aus, die nur unter großen Schwierigkeiten gelöscht werden konnten. Der Bürgermeister schwor einige Bürger als Polizisten ein und forderte sie auf, jeden, den sie beim Plündern ertappen, zu erschlagen. Die Stadt, in der das Wasser zwei Fuß hoch steht, ist jetzt vollständig verloren. In Atlantic City sind einige der vornehmsten Hotels am Strande eingestürzt. Die Strandpromenade ist vollständig zerstört und der berühmte Meer weggeschwemmt worden. Einige Meilen südlich von Atlantic City sind zwei Kirchen und ein Hospital für blinde Kinder eingestürzt.

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe: R. Richard Jüngling, Betriebsassistent. — B. Frz. Streckfuß, Kaufmann. — Ein Mädchen: B. Adolf Herzog, Hof-Führer.

Todesfälle. Karl Wielandt, Reichsgerichtsrat a. D., Chemmann. — Friede, E. Karl Bauer, Postanwärter. — August Reh, Bahnarbeiter, Chemmann. — Erna, B. Ludwig Schreiner.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Theater in Baden.

Mittwoch, 7. Jan. 15. Ab.-Vorst. „Falkstaff“, Iyrische Komödie in 3 Akten von Verdi. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 9 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 6. Januar 1914.

Das Depressionsgebiet, das gestern ganz Skandinavien bedeckte, hat sich südwärts verlegt; es weist heute Minima über dem Skagerrak und den Ostsee-Provinzen auf. In ganz Mitteleuropa herrscht unter seiner Einwirkung unruhiges, ziemlich mildes und regnerisches Wetter. Die Depression wird sich voraussichtlich nur langsam entfernen und uns noch beeinflussen; es ist deshalb bewölkt und nachts kaltes Wetter mit Regen- und Schneefällen zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 6. Januar 1914.

Lugano — 0 Grad, Biarritz, Perpignan, Nizza, Triest wolkenlos — 1 Grad, Florenz bedeckt 2 Grad, Rom wolkenlos — 1 Grad, Cagliari wolkenlos 8 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe

Januar	Barom. mm	Therm. in C.	Windst. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
5. Nachts 6 ^u 11.	745.5	4.8	4.9	76	SW	bedeckt
6. Morgs. 7 ^u 11.	739.9	3.6	5.7	97	„	Regen
6. Nachts. 2 ^u 11.	741.1	3.1	4.3	83	„	bedeckt

Höchste Temperatur am 5. Januar: 4.9; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 3.7.

Niederschlagsmenge, gemessen am 6. Januar, 7^u früh: 10.4 mm.

Wasserstand des Rheins am 6. Januar, früh: Schusterinsel 1.00 m, gefallen 3 cm; Nebl 1.98 m, Stillstand; Maxau 3.58 m, Stillstand; Mannheim: 2.87 m, gestiegen 1 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Bei Appetitlosigkeit

Dr. Hommel's Haematogen

20-jähriger Erfolg!

Warnung! Man verlange ausdrücklich den Namen Dr. Hommel. F.208

Voranzeige

Badisches Apothekenwesen

Sammlung der darauf bezüglichen
Gesetze, Verordnungen und Erlasse

Herausgegeben u. mit Erläuterungen versehen von dem
Ausschuß der Apotheker
im Großherzogtum Baden

Von diesem Buche erscheint Mitte Januar eine neue **dritte Auflage**,
welche die neuesten Bestimmungen und Verfügungen enthält

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe

Hotel Nowack Karlsruhe
Wein- und Bier-Restaurant. — Gegenüber Festhalle und Stadtgarten.
Anerkannt vorzügl. Küche und garant. naturreine Weine aus
besten Lagen. Große u. kleine Säle zur Abhaltung von Ver-
sammlungen und Festlichkeiten. Erstklass. Theaterbühne. Mod.
ingerichtet. Fremdenzimmer. Teleph. 751. Inhaber: C. Beile.

OSKAR SUCK

Inh.: G. Tillmann-Malter Hofphotograph
Kaiserstrasse 223 Telephone Nr. 100

Altrenommiertes Atelier für
alle Fächer der Photographie

PORTRÄTS in höchster Vollendung

Gegründet 1860 E.887

Polster- u. Dekorationsarbeiten
speziell Ledermöbel
äußerst solid und billig, empfiehlt
Wilhelm Schütze
Amalienstr. 37 - Karlsruhe i. B. - Telephon 3012
F.899

Joseph Liebmann, Karlsruhe
Telephon 75. F.848

Dividende 1912	Freibleibend	Käufer	Verkäufer
5%	Wahr. Brauhaus, Pforzheim	„ Aktien 80%	83%
2%	Aktien-Brauerei Altenburg, Sinsheim, Baden-Baden	„ 48%	53%
3%	Eßlinger Brauerei, Eßlingen	„ 42%	44%
2%	Union-Brauerei, Karlsruhe	„ 48%	54%
4%	Aktien-Brauerei Jahn, Wöblingen	„ 59%	62%

Dampfwaschanstalt
August Pfütznier
Tel. 1447 Karlsruhe-Rüppurr Langestr. 2
garantiert
tadellose Arbeit
prompte Lieferung
und übernimmt auch Wäsche, die nur gewaschen u. getrocknet werden soll. F.816 13.1

BAUGENEHMIGUNGEN
Von Großherzoglich badischen Bezirksämtern genehmigte Baugesuche.
Veröffentlichungen erfolgen wöchentlich mehrmals. (Schreibweise)

Ami Neßkirch
Boll, Albert Reiter, Kaufmann, Kaufmannsbau, Stahl- und Abortanbau, Söckle, Gemeinde Bietingen, Wilhelm Gabel, Landwirt, Motorenbau, Stetten a. F. M., Johann Rogg, Landwirt, Schweinefall.

Ami Waldkirch
Gutach, Fa. Gütermann & Cie., Seidenfabrik, Transformatorbau in Rickenwiden, Erweiterung des Maschinenhauses, Gensweiler, Ge. Ferkel, Landwirt, Bohnhaus, Untergrüttel, Kurantalt, Mottel, G. m. b. H., Erstellung einer Warmwasserheizung.

Ludwig Schweisgut
Grossh. Bad. Hoflieferant,
Hoflieferant Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Prinzessin Wilhelm von Baden.
4 Erbprinzenstr. 4

Schweisgut.
Gediegene Auswahl in
Flügel, F.934
Pianos,
Harmoniums.
Nur allerbeste Fabrikate.

Alleinige Vertretung von
Bechste'n,
Blüthner,
Grotrian - Steinweg,
Thürmer, Mannborg u. a.
Über 100 Instrumente am Lager.
Fachmännische Garantie.
Reelle Preise.

Stellen-Gesuch.
Ehemaliger Handwerker mit gut. Zeugn., 26 J., umständehalber zum Berufswechsel gezwungen, sucht Stellung auf Fabrik od. sonst. Bureau od. als Krankenlohnrechner oder Hilfsratschreiber. Hat Handlungsschule besucht u. beherzigt Stenogr. u. Maschinenschrift. Angeb. u. G. 44. an die Exp. d. N. Stg.

Badische Bank.
Gemäß § 244 des Handelsgesetzbuchs machen wir hiermit bekannt, daß Herr Wirkl. Geh. Rat Finanzminister a. D. Eugen Beder, Ergänzender in Karlsruhe, infolge Ablebens aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist. G.42
Karlsruhe, 5. Januar 1914.
Der Vorstand.

Karlsruher Lebensversicherung a. G.
vormals Allgemeine Versorgungsanstalt.
Seine Ergänzender Herr Wirklicher Geheimer Rat und Finanzminister a. D. Eugen Beder in Karlsruhe ist infolge seines am 2. d. Mt. erfolgten Ablebens aus dem Aufsichtsrat der Anstalt ausgeschieden. G.43
Karlsruhe, 5. Januar 1914.
Die Direktion:
R i m m i g.

Bürgerliche Rechtspflege.
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
P.855.2. Bonndorf. Die Urban Baßnagel Landwirt Witwe Paulina geb. Brugger in Freiburg i. B. und die Waisen u. Sparfassenverwaltung in Bonndorf ha-

ben das Angebot des verlor gegangenen Hypothekenscheins vom 19. April 1904 über die in dem Grundbuche von Bausheim Band 1 Heft 30, III. Abt. Nr. 3 und Band 3 Heft 16 III. Abt. Nr. 2 für die Waisen u. Sparfassen Bonndorf eingetragene, zu 4 Proz. beziehungsweise 5 und 6 Prozent verzinsliche Darlehensforderung von 2000 M., beantragt.
Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf
Donnerstag, 16. April 1914, nachmittags 4 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.
Bonndorf, 27. Dez. 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

P.897.2.1. Freiburg. Die minderjährige Hildegard Elsa Jäger von Gera, vertreten durch ihren Vormund Franz Sacke, Gasanstaltsarbeiter in Gera, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Sternfeld in Freiburg, klagt gegen den Konkurs Arthur Weran, zuletzt in Freiburg, jetzt an unbekanntem Orte, auf Grund des § 1708 B.G.B. mit dem Antrage auf Verurteilung d. Beklagten, dem klag. Kinde von seiner Geburt an bis zum zurückgelegten 16. Lebensjahre als Unterhalt eine im voraus zu entrichtende Geldrente von vierteljährlich 60 M. u. zwar die rückständigen Beträge sofort, die künftig fällig werdenden am 20. März, 20. Juni, 20. September u. 20. Dezember des Jahres zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Das Urteil soll nach § 708, 6 B.G.B. für vorläufig vollstreckbar erklärt werden.
Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Freiburg, Solzmarxplatz 6, II. Stock, Zimmer Nr. 6, auf
Donnerstag, 5. März 1914, vormittags 9 Uhr, geladen.
Freiburg, 2. Januar 1914.
Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts IV.

P.877.2. Mannheim. Die Firma Hirsch Schuster, Eisenhandlung hier, klagt gegen den Tapezier Leopold Gustav Wöhl, früher hier, jetzt unbekannt wo, aus Warenkauf auf Zahlung von 51.95 M. nebst 5 Proz. Zinsen seit 1. Januar 1910.
Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Mannheim auf
Donnerstag, 12. März 1914, vormittags 11 Uhr, Zimmer 113, geladen.
Mannheim, 30. Dezbr. 1913.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts 3. 10.

P.837. Donaueschingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Adolf Dillmann hier ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin anberaumt auf
Dienstag, 20. Januar 1914, vormittags 11 Uhr, vor Großh. Amtsgericht hier.
Donaueschingen,
22. Dezember 1913.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

P.892. Heidelberg. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma W. Wolf, Metallwarenfabrik in Heidelberg, Inhaberin Gustav Wolf Wwe. daselbst, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung durch Gerichtsbefehl von heute aufgehoben.
Heidelberg, 31. Dezbr. 1913.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts IV.

P.857. Lörrach. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Steinbrechers und Landwirts Senes Lieb von Klein ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis Termin vor dem hiesigen Gerichte auf

Donnerstag, 29. Jan. 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 6, bestimmt.
Lörrach, 31. Dez. 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Abt. 3.

P.843. Mannheim. Gemäß § 204 N.O. wird das Konkursverfahren über das Vermögen des Konrad Seuren, früheren Inhabers der Firma Mannheimer Beton- und Eisenbeton-Waagegeschäft Konrad Seuren, in Mannheim mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse eingestellt.
Mannheim, 24. Dez. 1913.
Großh. Amtsgericht 3. 8.

P.893. Mannheim. Über das Vermögen des Tiefbauunternehmers Konrad Effert in Mannheim, Untere Elgenstr. 12, wird heute vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Dr. Ratz in Mannheim.
Konkursforderungen sind bis zum 6. Februar 1914 bei dem Gerichte anzumelden.
Zugleich wurde zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Freitag, 23. Januar 1914, vormittags 11 Uhr, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Dienstag, 17. Februar 1914, vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Abt. 3, 4, 2. Stock, Zimmer Nr. 113, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. Februar 1914 Anzeige zu machen.
Mannheim, 5. Jan. 1914.
Großh. Amtsgericht Abt. 3. 4.

P.888. Pforzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Philipp Heinz jr., Gasapparategeschäft in Pforzheim, wurde nach rechtskräftiger Befriedigung des Zwangsvergleichs durch Beschluß Gr. Amtsgerichts vom 3. Januar 1907 die Forderung der nachverzeichneten Eichenhölzer frei an den Konstanzer Hafen:
14 Stück Anbindepfähle 7,00—12,50 m lang, 38—44 cm stark = 18,43 cbm
2 Stück Konthölzer 6,00 u 8,20 m lang, 25/30 und 20/24 cm stark = 0,84 cbm
163 qm Eichendeckel 2,40 bis 4,80 m lang, 6 und 7 cm stark, 18—30 cm breit = 10,05 cbm.
P.911
Schriftliche Angebote wollen längstens bis Mittwoch den 28. Januar 1914, vormittags 11 Uhr, verschlossen und mit der Aufschrift „Eichenholzlieferung“ versehen auf dem Geschäftszimmer der Inspektion — Schützenstraße 5 — eingereicht werden, wofür die Bedingungen eingehenden und die zu verwendenden Angebotsdrucke in Empfang genommen werden können.
Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.

P.850. Pforzheim. Die durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts Pforzheim vom 27. August 1907 angeordnete Entmündigung des Goldarbeiters August Bärtle von Hudenfeld wegen Verschwendung wurde wieder aufgehoben.
Pforzheim, 2. Januar 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts A. I.

P.850. Pforzheim. Die durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts Pforzheim vom 27. August 1907 angeordnete Entmündigung des Goldarbeiters August Bärtle von Hudenfeld wegen Verschwendung wurde wieder aufgehoben.
Pforzheim, 2. Januar 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts A. I.

P.850. Pforzheim. Die durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts Pforzheim vom 27. August 1907 angeordnete Entmündigung des Goldarbeiters August Bärtle von Hudenfeld wegen Verschwendung wurde wieder aufgehoben.
Pforzheim, 2. Januar 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts A. I.

P.850. Pforzheim. Die durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts Pforzheim vom 27. August 1907 angeordnete Entmündigung des Goldarbeiters August Bärtle von Hudenfeld wegen Verschwendung wurde wieder aufgehoben.
Pforzheim, 2. Januar 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts A. I.

P.895. Waldshut. Über das Vermögen des Landwirts Anton Kelle in Hochal wurde heute am 5. Januar 1914, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner seine Zahlungsunfähigkeit eingedrückt hat.

Rechtsanwalt Gauger hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 28. Januar 1914 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände u. zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch, 4. Februar 1914, vormittags 11 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. Januar 1914 Anzeige zu machen.
Waldshut, 5. Januar 1914.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

P.896. Waldshut. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Steinbruchbesitzers Nikolaus Miener in Tiengen ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen anberaumt auf
Mittwoch, 11. Februar 1914, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier.
Waldshut, 31. Dezbr. 1913.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

P.896. Waldshut. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Steinbruchbesitzers Nikolaus Miener in Tiengen ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen anberaumt auf
Mittwoch, 11. Februar 1914, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier.
Waldshut, 31. Dezbr. 1913.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

P.896. Waldshut. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Steinbruchbesitzers Nikolaus Miener in Tiengen ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen anberaumt auf
Mittwoch, 11. Februar 1914, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier.
Waldshut, 31. Dezbr. 1913.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

P.896. Waldshut. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Steinbruchbesitzers Nikolaus Miener in Tiengen ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen anberaumt auf
Mittwoch, 11. Februar 1914, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier.
Waldshut, 31. Dezbr. 1913.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

P.896. Waldshut. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Steinbruchbesitzers Nikolaus Miener in Tiengen ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen anberaumt auf
Mittwoch, 11. Februar 1914, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier.
Waldshut, 31. Dezbr. 1913.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

P.896. Waldshut. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Steinbruchbesitzers Nikolaus Miener in Tiengen ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen anberaumt auf
Mittwoch, 11. Februar 1914, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier.
Waldshut, 31. Dezbr. 1913.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

P.896. Waldshut. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Steinbruchbesitzers Nikolaus Miener in Tiengen ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen anberaumt auf
Mittwoch, 11. Februar 1914, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier.
Waldshut, 31. Dezbr. 1913.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.